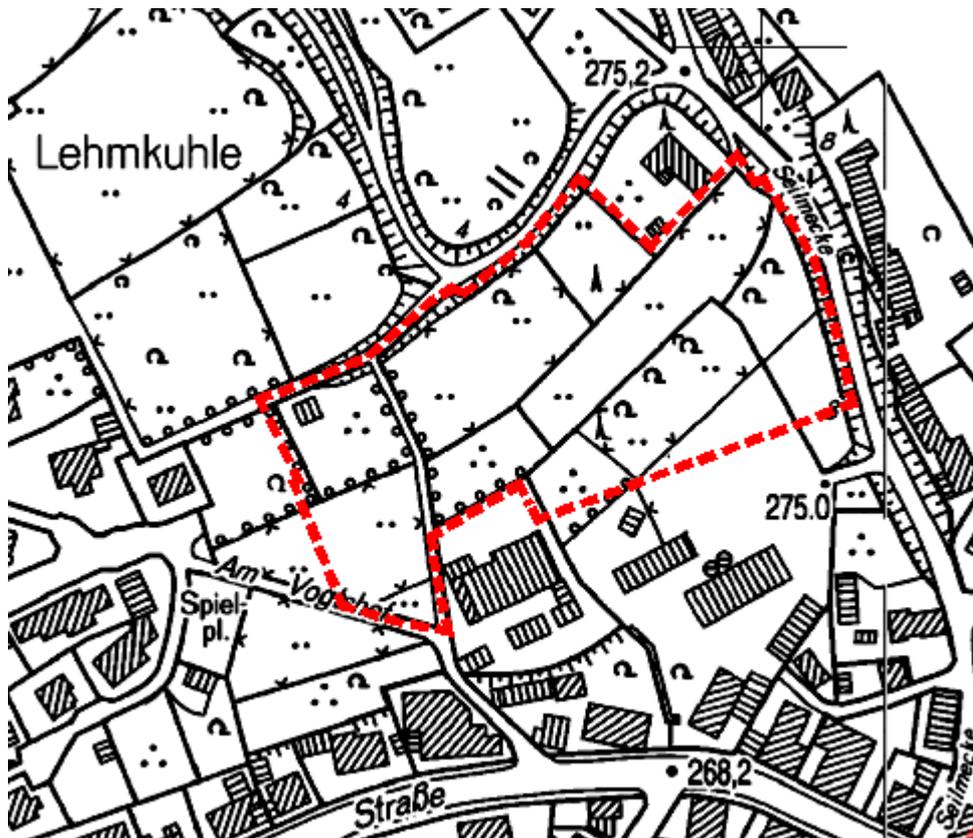




**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt  
über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 S. 1 BauGB  
des Bebauungsplanes Nr. 61 Elspe Bockhelle**

**Beschreibung des Plangebietes**

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Elspe in Verlängerung der bestehenden Bebauung entlang der Straße „Melbecker Berg“ in einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 100m und einer Ost-West-Ausdehnung von ca. 210m in einer mäßig in nördlicher Richtung geneigten Südost-Hanglage. Das Baugebiet wird derzeit allergrößtenteils als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Es grenzt an das Grundstück des Penny-Marktes und wird zukünftig über die Straße Seilmecke erschlossen:



Lageplan maßstabslos

**Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)**

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, sowie Regelungen zur Gestaltung und Erschließung sein.

**Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 61 Elspe „Bockhelle“,

liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB

**vom 26.02.2020 bis 25.03.2020 - jeweils einschließlich -**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, 57368 Lennestadt-Altenhudem, Thomas-Morus-Platz 1, Zimmer und 311,312 und 320, öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planung eingeholt werden. Außerdem besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet [https://www.o-sp.de/lennestadt\\_neu3167389/](https://www.o-sp.de/lennestadt_neu3167389/) einzusehen.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Lennestadt, den 20.02.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Karsten Schürheck  
Beigeordneter